

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 1 von 17
Druckdatum: 10-1-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Identifizierung des Produkts:

Name des Produkts: Ölmixtion 3h

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: Farben und Lacke. Nur für professionelle Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 genannten Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Akute Tox. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4, H302+H312+H332

Aquatic Chronic 3: Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristige Gefahr, Kategorie 3, H412

Augenreizung. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319

Flam. Liq. 3: Entzündbare flüssige Stoffe, Kategorie 3, H226

Hautreizung. 2: Hautreizung, Kategorie 2, H315

Skin Sens. 1: Sensibilisierung, Haut, Kategorie 1, H317

STOT SE 3: Spezifische Toxizität mit Schläfrigkeit und Benommenheit, einmalige Exposition, Kategorie 3, H336

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort

Warnung.

Ergänzende Informationen:

Enthält

- ✓ Kobaltbis(2-ethylhexanoat).

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
 Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
 Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 2 von 17
 Druckdatum: 10-1-2023

Stoffe, die zur Einstufung beitragen:

- ✓ Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclen, <2% Aromaten;
- ✓ Terpentin, Öl;
- ✓ Xylol

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
 H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H302+H312+H332 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen.

Vorsorgliche Aussagen:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P280: Schutzhandschuhe/Gesichtsschutz/Schutzkleidung/Atemschutz/Schutzschuhe tragen.
 P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser waschen.
 P304+P340: BEI EINATMUNG: Die Person an die frische Luft bringen und für eine angenehme Atmung sorgen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter ausspülen.
 P370+P378: Im Falle eines Brandes: ABC-Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.
 P403+P233: An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
 P501: Inhalt/Behälter gemäß den Vorschriften über gefährliche Abfälle bzw. Verpackungen und Verpackungsabfälle entsorgen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Das Produkt erfüllt die PBT/vPvB-Kriterien nicht.

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Chemische Beschreibung:

Lösung von gelöster Substanz und Lösungsmittel

Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index Nr. Zulassungsnummer	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclen, <2% Aromaten ⁽¹⁾	64742-48-9 919-857-5 - 01-2119463258-33	Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336 EUH066	>= 25%- < 30%
Terpentin, Öl ⁽¹⁾	8006-64-2 232-350-7 650-002-00-6 01-2119488216-32	Akute Tox. 4: H302+H312+H332; Aquatisch chronisch 2: H411; Asp. Tox. 1: H304; Augenreizung. 2: H319; Flam. Liq. 3: H226; Hautreizung. 2: H315; Haut Sens. 1: H317	>= 10 - < 15
Xylol ⁽¹⁾	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Akute Tox. 4: H312+H332; Flam. Liq. 3: H226; Hautreizung. 2: H315	2,5 - <5 %

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 3 von 17
Druckdatum: 10-1-2023

Ethylbenzol ⁽²⁾	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 01-2119489370-35	Akute Tox. 4: H332; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 2: H225; STOT RE 2: H373	0,5 - <1 %
Kobalt-Bis(2-ethylhexanoat) ⁽¹⁾	136-52-7 205-250-6 - 01-2119524678-29	Akut aquatisch 1: H400; Aquatisch chronisch 3: H412; Augenreizung. 2: H319; Repr. 1B: H360; Haut Sens. 1A: H317	<0,1 %
Dipropylenglykol Methyl Ether ⁽²⁾	34590-94-8 252-104-2 - 01-2119450011-60	Nicht klassifiziert	<0,1 %

⁽¹⁾ Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen und die Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllen.

⁽²⁾ Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert der Union.

Weitere Informationen über die von den Stoffen ausgehenden Gefahren sind in den Abschnitten 11, 12 und 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Die Symptome einer Vergiftung können nach der Exposition auftreten, daher sollte im Zweifelsfall bei direkter Exposition gegenüber dem chemischen Produkt oder bei anhaltenden Beschwerden ein Arzt aufgesucht werden, der das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts zeigt.

Durch Inhalation:

Entfernen Sie die betroffene Person aus dem Expositionsbereich, sorgen Sie für frische Luft und halten Sie sie ruhig.

In schwerwiegenden Fällen, wie z. B. bei kardiorespiratorischem Versagen, sind künstliche Wiederbelebungsmaßnahmen erforderlich (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage, Sauerstoffzufuhr usw.), die sofortige medizinische Hilfe erfordern.

Durch Hautkontakt:

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe aus, spülen Sie die Haut ab oder duschen Sie die betroffene Person gegebenenfalls mit viel kaltem Wasser und neutraler Seife.

In ernstesten Fällen ist ein Arzt aufzusuchen.

Wenn das Produkt Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, sollte die Kleidung nicht entfernt werden, da dies die Verletzung verschlimmern könnte, wenn es auf der Haut klebt.

Wenn sich Blasen auf der Haut bilden, sollten diese niemals geplatzt werden, da dies das Infektionsrisiko erhöht.

Durch Blickkontakt:

Die Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen.

Wenn die verletzte Person Kontaktlinsen trägt, sollten diese entfernt werden, es sei denn, sie kleben an den Augen; in diesem Fall könnte das Entfernen weitere Schäden verursachen. In jedem Fall sollte nach der Reinigung so schnell wie möglich ein Arzt konsultiert und das Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgelegt werden.

Durch Verschlucken/Absaugen:

Fordern Sie sofort ärztliche Hilfe an und zeigen Sie das SDS dieses Produkts vor.

Lösen Sie kein Erbrechen aus, aber wenn es doch passiert, halten Sie den Kopf unten, um eine Aspiration zu vermeiden.

Im Falle einer Bewusstlosigkeit darf nichts oral verabreicht werden, es sei denn, dies geschieht unter ärztlicher Aufsicht.

Spülen Sie Mund und Rachen aus, da diese bei der Einnahme in Mitleidenschaft gezogen worden sein können.

Halten Sie die betroffene Person ruhig.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 4 von 17
Druckdatum: 10-1-2023

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wenn möglich, polyvalente Pulverfeuerlöscher (ABC-Pulver) verwenden, alternativ Schaum- oder Kohlendioxidlöscher (CO₂) einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel:

ES WIRD EMPFOHLEN, KEIN Vollstrahlwasser als Löschmittel zu verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte, die hochgiftig sein können und somit ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Je nach Ausmaß des Brandes kann es erforderlich sein, vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) zu tragen.

Ein Mindestmaß an Notfalleinrichtungen und -ausrüstungen sollte vorhanden sein (Feuerlöschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie in Übereinstimmung mit dem internen Notfallplan und den Informationsblättern über Maßnahmen nach einem Unfall oder anderen Notfällen.

Beseitigen Sie alle Zündquellen.

Im Brandfall sind die Lagerbehälter und Tanks für Produkte zu kühlen, die aufgrund der hohen Temperaturen zu Verbrennung, Explosion oder BLEVE neigen.

Vermeiden Sie, dass die zum Löschen des Brandes verwendeten Produkte in ein wässriges Medium gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird:

Isolieren Sie Leckagen, vorausgesetzt, es besteht keine zusätzliche Gefahr für die Personen, die diese Aufgabe ausführen.

Evakuieren Sie das Gebiet und halten Sie die ungeschützten Personen fern.

Bei möglichem Kontakt mit dem verschütteten Produkt ist persönliche Schutzausrüstung zu tragen (siehe Abschnitt 8).

Vermeiden Sie vor allem die Bildung von brennbaren Dampf-Luft-Gemischen, entweder durch Belüftung oder durch Verwendung eines inerten Mediums.

Entfernen Sie jede Zündquelle.

Beseitigen Sie elektrostatische Aufladungen, indem Sie alle leitfähigen Oberflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden könnte, miteinander verbinden und sicherstellen, dass alle Oberflächen mit der Erde verbunden sind.

Für Notfalleinsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen.

Halten Sie ungeschützte Personen fern.

Siehe Abschnitt 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vermeiden Sie auf jeden Fall jede Art von Verschütten in ein wässriges Medium.

Das absorbierte Produkt in luftdicht verschlossenen Behältern aufbewahren.

Bei Exposition der Bevölkerung oder der Umwelt ist die zuständige Behörde zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Nehmen Sie das verschüttete Produkt mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie es an einen sicheren Ort.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 5 von 17
Druckdatum: 10-1-2023

Nicht in Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen.

Bei Fragen zur Entsorgung konsultieren Sie Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Gebrauch:

Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Verhütung von industriellen Risiken.

Halten Sie die Behälter hermetisch verschlossen.

Verschüttete Stoffe und Rückstände sind mit sicheren Methoden zu vernichten (Abschnitt 6).

Vermeiden Sie ein Auslaufen des Behälters.

Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit in Bereichen, in denen gefährliche Produkte verwendet werden.

Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen:

Umfüllen in gut belüfteten Bereichen, vorzugsweise durch örtliche Absaugung.

Zündquellen (Handys, Funken,...) vollständig kontrollieren und während der Reinigungsarbeiten lüften.

Vermeiden Sie das Vorhandensein gefährlicher Atmosphären im Inneren von Behältern, indem Sie nach Möglichkeit Inertisierungssysteme einsetzen.

Übertragen Sie mit langsamer Geschwindigkeit, um die Entstehung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden.

Gegen mögliche elektrostatische Aufladungen: für einen einwandfreien Potentialausgleich sorgen, stets Erdungen verwenden, keine Arbeitskleidung aus Acrylfasern tragen, vorzugsweise Baumwollkleidung und leitfähiges Schuhwerk tragen.

Erfüllen Sie die grundlegenden Sicherheitsanforderungen für Geräte und Systeme, die in der Richtlinie 2014/34/EU (ATEX 100) definiert sind, und die Mindestanforderungen für den Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer gemäß den Auswahlkriterien der Richtlinie 1999/92/EG (ATEX 137).

Siehe Abschnitt 10 für Bedingungen und Materialien, die vermieden werden sollten.

Technische Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Während des Vorgangs nicht essen oder trinken und anschließend die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken:

Aufgrund der Gefahr, die von diesem Produkt für die Umwelt ausgeht, wird empfohlen, es in einem Bereich zu verwenden, der für den Fall des Verschüttens Barrieren zur Kontaminationskontrolle enthält, sowie absorbierendes Material in unmittelbarer Nähe bereitzuhalten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen für die Lagerung:

Mindesttemperatur: 5°C

Maximale Temp: 30°C

Höchstdauer: 6 Monate

Allgemeine Bedingungen für die Lagerung:

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln.

Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 10.5.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Abgesehen von den bereits genannten Hinweisen ist es nicht erforderlich, besondere Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts zu geben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen (europäische OEL, nicht länderspezifische Gesetzgebung):

Richtlinie (EU) 2000/39, Richtlinie 2004/37/EG, Richtlinie (EU) 2006/15, Richtlinie (EU) 2009/161, Richtlinie (EU) 2017/164, Richtlinie (EU) 2019/1831:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
 Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
 Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 6 von 17
 Druckdatum: 10-1-2023

Identifizierung	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		
	IOELV (8h)		
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	IOELV (8h)	50 ppm	221 mg/m ³
	IOELV (STEL)	100 ppm	442 mg/m ³
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	IOELV (8h)	100 ppm	442 mg/m ³
	IOELV (STEL)	200 ppm	884 mg/m ³
Dipropylenglykol Methyl Ether CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	IOELV (8h)	50 ppm	308 mg/m ³
	IOELV (STEL)		

DNEL (Arbeiter):

Identifizierung		Kurzfristige Exposition		Langfristige Exposition	
		Systemisch	Lokales	Systemisch	Lokales
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	Mündlich	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Dermal	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	212 mg/kg	Nicht anwendbar
	Einatmen	442 mg/m ³	442 mg/m ³	221 mg/m ³	221 mg/m ³
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	Mündlich	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Dermal	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	180 mg/kg	Nicht anwendbar
	Einatmen	Nicht anwendbar	293 mg/m ³	77 mg/m ³	Nicht anwendbar
Kobalt-Bis(2-ethylhexanoat) CAS: 136-52-7 EG: 205-250-6	Mündlich	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Dermal	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Einatmen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	0,2351 mg/m ³
Dipropylenglykol Methyl Ether CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	Mündlich	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Dermal	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	283 mg/kg	Nicht anwendbar
	Einatmen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	308 mg/m ³	Nicht anwendbar

DNEL (Allgemeinbevölkerung):

Identifizierung		Kurzfristige Exposition		Langfristige Exposition	
		Systemisch	Lokales	Systemisch	Lokales
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	Mündlich	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	12,5 mg/kg	Nicht anwendbar
	Dermal	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	125 mg/kg	Nicht anwendbar
	Einatmen	260 mg/m ³	260 mg/m ³	65,3 mg/m ³	65,3 mg/m ³
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	Mündlich	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	1,6 mg/kg	Nicht anwendbar
	Dermal	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Einatmen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	15 mg/m ³	Nicht anwendbar
Kobalt-Bis(2-ethylhexanoat) CAS: 136-52-7 EG: 205-250-6	Mündlich	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	0,175 mg/kg	Nicht anwendbar
	Dermal	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Einatmen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	0,037 mg/m ³
Dipropylenglykol Methyl Ether CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	Mündlich	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	36 mg/kg	Nicht anwendbar
	Dermal	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	121 mg/kg	Nicht anwendbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 7 von 17
Druckdatum: 10-1-2023

	Einatmen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	37,2 mg/m ³	Nicht anwendbar
--	----------	-----------------	-----------------	------------------------	-----------------

PNEC-Expositionsgrenzwerte:

Identifizierung				
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	Kläranlage	6,58 mg/L	Süßwasser	0,327 mg/L
	Boden	2,31 mg/kg	Meerwasser	0,327 mg/L
	Intermittierende Emissionen	0,327 mg/L	Süßwasser-Sediment	12,46 mg/kg
	Mündlich	Nicht anwendbar	Meerwasser-Sediment	12,46 mg/kg
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	Kläranlage	9,6 mg/L	Süßwasser	0,1 mg/L
	Boden	2,68 mg/kg	Meerwasser	0,01 mg/L
	Intermittierende Emissionen	0,1 mg/L	Süßwasser-Sediment	13,7 mg/kg
	Mündlich	0,02 g/kg	Meerwasser-Sediment	1,37 mg/kg
Kobalt-Bis(2-ethylhexanoat) CAS: 136-52-7 EG: 205-250-6	Kläranlage	0,37 mg/L	Süßwasser	0,00062 mg/L
	Boden	10,9 mg/kg	Meerwasser	0,00236 mg/L
	Intermittierende Emissionen	Nicht anwendbar	Süßwasser-Sediment	53,8 mg/kg
	Mündlich	Nicht anwendbar	Meerwasser-Sediment	69,8 mg/kg
Dipropylglykol Methyl Ether CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	Kläranlage	4168 mg/L	Süßwasser	19 mg/L
	Boden	2,74 mg/kg	Meerwasser	1,9 mg/L
	Intermittierende Emissionen	190 mg/L	Süßwasser-Sediment	70,2 mg/kg
	Mündlich	Nicht anwendbar	Meerwasser-Sediment	7,02 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, eine grundlegende persönliche Schutzausrüstung mit der entsprechenden <<CE-Kennzeichnung>> gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 zu verwenden. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse,...) finden Sie in der vom Hersteller bereitgestellten Informationsbroschüre.

Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 7.1.

Bei den hierin enthaltenen Informationen handelt es sich um eine Empfehlung, die von den Dienststellen für die Verhütung von Arbeitsrisiken zu präzisieren ist, da nicht bekannt ist, ob das Unternehmen über zusätzliche Maßnahmen verfügt.

Schutz der Atemwege:

Piktogramm: Obligatorischer Schutz der Atmungsorgane
PSA: Filtermaske für Gase und Dämpfe
Kennzeichnung: CE Kat. III
CEN-Norm: EN 405:2002+A1:2010
Bemerkungen: Wechseln Sie die Maske aus, wenn der Schadstoff in der Maske schmeckt oder riecht. Wenn der Schadstoff mit Warnhinweisen versehen ist, wird empfohlen, eine Isolierausrüstung zu verwenden.

Spezifischer Schutz für die Hände:

Piktogramm: Vorgeschriebener Handschutz
PSA: Chemikalienschutzhandschuhe (Material: Lineares Polyethylen niedriger Dichte (LLDPE), Durchbruchzeit: > 480 min, Dicke: 0,062 mm)
Kennzeichnung: CE Kat. III
CEN-Norm: EN ISO 21420:2020
Bemerkungen: Ersetzen Sie die Handschuhe bei jedem Anzeichen von Verschlechterung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 8 von 17
Druckdatum: 10-1-2023

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht mit absoluter Sicherheit im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden.

Schutz für Augen und Gesicht:

Piktogramm: Obligatorischer Gesichtsschutz
PSA: Gesichtsschutz
Kennzeichnung: CE Kat. II
CEN-Norm: EN 166:2002
EN 167:2002
EN 168:2002
EN ISO 4007:2018

Bemerkungen: Täglich reinigen und regelmäßig desinfizieren gemäß den Anweisungen des Herstellers. Bei Gefahr von Spritzern verwenden.

Körperschutz:

Piktogramm: Vorgeschriebener vollständiger Körperschutz
PSA: Einwegkleidung zum Schutz vor chemischen Risiken, mit antistatischen und feuerfesten Eigenschaften
Kennzeichnung: CE Kat. III
CEN-Norm: EN 1149-1,2,3
EN 13034:2005+A1:2009
EN ISO 13982-1:2004/A1:2010
EN ISO 6529:2013
EN ISO 6530:2005
EN ISO 13688:2013
EN 464:1994

Bemerkungen: Nur für den professionellen Gebrauch. Regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers reinigen.

Piktogramm: Vorgeschriebener Fußschutz
PSA: Sicherheitsschuhe zum Schutz vor chemischen Risiken, mit antistatischen und hitzebeständigen Eigenschaften
Kennzeichnung: CE Kat. III
CEN-Norm: EN ISO 13287:2020
EN ISO 20345:2011
EN 13832-1:2019
Bemerkungen: Ersetzen Sie die Stiefel bei jedem Anzeichen von Verschlechterung.

Zusätzliche Notfallmaßnahmen:

Notdusche
Norm: ANSI Z358-1
ISO 3864-1:2011
ISO 3864-4:2011

Augenwaschstation
Norm: DIN 12 899
ISO 3864-1:2011
ISO 3864-4:2011

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

In Übereinstimmung mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt wird empfohlen, das Verschütten des Produkts und seines Behälters in die Umwelt zu vermeiden.
Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 7.1.D.

Flüchtige organische Verbindungen:

Im Hinblick auf die Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Merkmale auf:

V.O.C. (Versorgung): 48,61 % Gewicht
V.O.C. Dichte bei 20°C: 436,89 kg/m³ (436,89 g/L)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 9 von 17
Druckdatum: 10-1-2023

Durchschnittliche Kohlenstoffzahl: 9,84
Durchschnittliches Molekulargewicht: 139,82 g/mol

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

Erscheinungsbild:

Physikalischer Zustand bei 20°C:	Flüssig
Erscheinungsbild:	Viskos
Farbe:	Gelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht zutreffend *

Volatilität:

Siedepunkt bei atmosphärischem Druck:	162°C
Dampfdruck bei 20°C:	356 Pa
Dampfdruck bei 50°C:	2624,4 Pa (2,62 kPa)
Verdunstungsrate bei 20°C:	Nicht zutreffend *

Beschreibung des Produkts:

Dichte bei 20°C:	ca. 898,7 kg/m ³
Relative Dichte bei 20°C:	0,899
Dynamische Viskosität bei 20°C:	3,31 cP
Kinematische Viskosität bei 20°C:	3,68 mm ² /s
Kinematische Viskosität bei 40°C:	>20,5 mm ² /s
Konzentration:	Nicht zutreffend *
pH-Wert:	Nicht zutreffend *
Dampfdichte bei 20°C:	Nicht zutreffend *
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser 20°C:	Nicht zutreffend *
Löslichkeit in Wasser bei 20°C:	Nicht zutreffend *
Löslichkeitseigenschaften:	Nicht zutreffend *
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend *

Entflammbarkeit:

Flammpunkt:	36°C
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend *
Selbstentzündungstemperatur:	253°C
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften:

Medianer äquivalenter Durchmesser:	Nicht anwendbar
------------------------------------	-----------------

9.2 Sonstige Informationen:

Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:	Nicht zutreffend *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend *
Ätzend für Metalle:	Nicht zutreffend *
Verbrennungswärme:	Nicht zutreffend *
Aerosole - Gesamtmasse (%) der brennbaren Bestandteile:	Nicht zutreffend *

Andere Sicherheitsmerkmale:

Oberflächenspannung bei 20°C:	Nicht zutreffend *
Brechungsindex:	Nicht zutreffend *

*Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant, da es keine Informationen über seine Gefährlichkeit liefert.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
 Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
 Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 10 von 17
 Druckdatum: 10-1-2023

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Chemisch stabil unter den angegebenen Bedingungen für Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Unter den angegebenen Bedingungen sind gefährliche Reaktionen, die zu überhöhten Temperaturen oder Druck führen, nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Geeignet für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Erhöhung der Temperatur	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Gefahr der Verbrennung	Vermeiden Sie direkte Auswirkungen	Nicht anwendbar

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Säuren	Wasser	Oxidierende Materialien	Brennbare Materialien	Andere
Vermeiden Sie starke Säuren	Nicht anwendbar	Vermeiden Sie direkte Auswirkungen	Nicht anwendbar	Vermeiden Sie Laugen oder starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Unterabschnitte 10.3, 10.4 und 10.5, um die spezifischen Zersetzungsprodukte zu erfahren.

Je nach den Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische chemischer Stoffe freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Es liegen keine experimentellen Informationen über die toxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst vor. Enthält Glykole.

Es wird empfohlen, die Dämpfe nicht über einen längeren Zeitraum einzusatmen, da sie gesundheitsschädliche Wirkungen haben können.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Bei wiederholter, länger andauernder Exposition oder bei Konzentrationen, die über den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, kann es je nach Art der Exposition zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen:

Verschlucken (akute Wirkung):

Akute Toxizität :

Der Verzehr einer größeren Menge kann zu Reizungen im Hals, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

Ätzwirkung/Reizbarkeit:

Der Verzehr einer größeren Menge kann zu Reizungen im Hals, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

Einatmen (akute Wirkung):

Akute Toxizität :

Eine Exposition in hoher Konzentration kann das zentrale Nervensystem beeinträchtigen und Kopfschmerzen, Schwindel, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Verwirrung und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit verursachen.

Ätzwirkung/Reizbarkeit:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die für diese Wirkung als gefährlich eingestuft sind.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Kontakt mit der Haut und den Augen (akute Wirkung):

Kontakt mit der Haut:

Verursacht Hautentzündungen.

Kontakt mit den Augen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
 Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
 Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 11 von 17
 Druckdatum: 10-1-2023

Verursacht bei Kontakt Augenschäden.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die aufgrund der genannten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

IARC:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten (3); Xylol (3); Ethylbenzol (2B); Kobaltbis(2-ethylhexanoat) (2B)

Mutagenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die für diese Wirkung als gefährlich eingestuft sind.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Stoffe, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Sensibilisierende Wirkungen:

Atmung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als gefährlich eingestuft Stoffe mit sensibilisierender Wirkung enthält.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Haut:

Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Episoden allergischer Kontaktdermatitis führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:

Eine Exposition in hoher Konzentration kann das zentrale Nervensystem beeinträchtigen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Verwirrung und in schweren Fällen zu Bewusstlosigkeit führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es enthält jedoch Stoffe, die aufgrund wiederholter Exposition als gefährlich eingestuft werden.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es enthält jedoch Stoffe, die aufgrund wiederholter Exposition als gefährlich eingestuft werden.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es enthält jedoch Stoffe, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Weitere Informationen:

Nicht zutreffend.

Spezifische toxikologische Informationen zu den Stoffen:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	LD50 oral	3523 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	1100 mg/kg	
	LC50 Einatmen	11 mg/L (ATEi)	
Terpentin, Öl CAS: 8006-64-2 EG: 232-350-7	LD50 oral	500 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	1100 mg/kg	Ratte
	LC50 Einatmen	11 mg/L (4 h)	Ratte
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclen, <2% Aromaten	LD50 oral	>5000 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	Nicht anwendbar	

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 12 von 17
Druckdatum: 10-1-2023

CAS: 64742-48-9 EC: 919-857-5	LC50 Einatmen	Nicht anwendbar	
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	LD50 oral	3500 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	15354 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmen	17,2 mg/L (4 h)	Ratte
Dipropylglykol Methyl Ether CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	LD50 oral	>5000 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	9510 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmen	Nicht anwendbar	

11.2 Informationen über andere Gefahren:

Endokrin wirksame Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

Andere Informationen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Identifizierung	Konzentration	Arten	Gattung
Terpentin, Öl CAS: 8006-64-2 EG: 232-350-7	LC50	>1 - 10 mg/L (96 h)	Fisch
	EC50	>1 - 10 mg/L (48 h)	Krustentiere
	EC50	>1 - 10 mg/L (72 h)	Algen
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	LC50	42,3 mg/L (96 h)	Pimephales promelas
	EC50	75 mg/L (48 h)	Daphnia magna
	EC50	63 mg/L (3 h)	Chlorella vulgaris
Kobalt-Bis(2-ethylhexanoat) CAS: 136-52-7 EG: 205-250-6	LC50	>0,1 - 1 mg/L (96 h)	Fisch
	EC50	>0,1 - 1 mg/L (48 h)	Krustentiere
	EC50	>0,1 - 1 mg/L (72 h)	Algen
Dipropylglykol Methyl Ether CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	LC50	10000 mg/L (96 h)	Pimephales promelas
	EC50	1919 mg/L (48 h)	Daphnia magna
	EC50	Nicht anwendbar	

Chronische Toxizität:

Identifizierung	Konzentration	Arten	Gattung
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	NOEC	1,3 mg/L	Oncorhynchus mykiss
	NOEC	1,17 mg/L	Wasserflöhe (Ceriodaphnia dubia)
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	NOEC	Nicht anwendbar	
	NOEC	0,96 mg/L	Wasserflöhe (Ceriodaphnia dubia)
Kobalt-Bis(2-ethylhexanoat) CAS: 136-52-7 EG: 205-250-6	NOEC	0,21 mg/L	Pimephales promelas
	NOEC	0,1697 mg/L	Aeolosoma sp.
Dipropylglykol Methyl Ether CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	NOEC	Nicht anwendbar	
	NOEC	0,5 mg/L	Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzspezifische Informationen:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclen, <2% Aromaten CAS: 64742-48-9 EC: 919-857-5	BSB5	Nicht anwendbar	Konzentration	Nicht anwendbar
	COD	Nicht anwendbar	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	Nicht anwendbar	% Biologisch abbaubar	80 %
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	BSB5	Nicht anwendbar	Konzentration	Nicht anwendbar
	COD	Nicht anwendbar	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	Nicht anwendbar	% Biologisch abbaubar	88 %
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	BSB5	Nicht anwendbar	Konzentration	Nicht anwendbar
	COD	Nicht anwendbar	Zeitraum	14 Tage
	BSB5/COD	Nicht anwendbar	% Biologisch abbaubar	90 %

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 13 von 17
Druckdatum: 10-1-2023

Dipropylenglykol Methyl Ether CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	BSB5	Nicht anwendbar	Konzentration	Nicht anwendbar
	COD	0 g O ₂ /g	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	Nicht anwendbar	% Biologisch abbaubar	73 %

12.3 Bioakkumulation:

Substanzspezifische Informationen:

Identifizierung	Bioakkumulationspotenzial	
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	BCF	9
	Log Pow	2.77
	Potenzielle	Niedrig
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	BCF	1
	Log Pow	3.15
	Potenzielle	Niedrig
Dipropylenglykol Methyl Ether CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	BCF	1
	Log Pow	-0.06
	Potenzielle	Niedrig

12.4 Mobilität in Böden:

Identifizierung	Absorption/Desorption		Volatilität	
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	Koc	202	Henry	524,86 Pa·m ³ /mol
	Schlussfolgerung	Mäßig	Trockener Boden	Ja
	Oberflächenspannung	Nicht anwendbar	Feuchtes Erdreich	Ja
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	Koc	520	Henry	798,44 Pa·m ³ /mol
	Schlussfolgerung	Mäßig	Trockener Boden	Ja
	Oberflächenspannung	2,859E-2 N/m (25°C)	Feuchtes Erdreich	Ja

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt die PBT/vPvB-Kriterien nicht.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfallklasse (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Gefährlich

Art des Abfalls (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP14 Ökotoxisch, HP3 Entzündlich, HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationstoxizität, HP13 Sensibilisierend, HP4 Reizend - Hautreizung und Augenschäden

Abfallwirtschaft (Entsorgung und Bewertung):

Wenden Sie sich an den zugelassenen Abfalldienstleister für die Bewertung und die Entsorgungsmaßnahmen gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG). Wie unter 15 01 (2014/955/EC) des Codes und für den Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, wird er auf die gleiche Weise wie das eigentliche Produkt behandelt.

Andernfalls wird er als ungefährlicher Rückstand verarbeitet.

Abfälle sollten nicht in die Kanalisation entsorgt werden.

Siehe Abschnitt 6.2.

Vorschriften für die Abfallwirtschaft:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 14 von 17
Druckdatum: 10-1-2023

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) werden die gemeinschaftlichen oder staatlichen Bestimmungen zur Abfallwirtschaft als Gemeinschaftsrecht angegeben: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Landweg:

In Bezug auf ADR 2021 und RID 2021:

14.1 UN-Nummer oder Kennnummer:	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	3
Etiketten:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	
Besondere Vorschriften:	163, 367, 650
Code der Tunnelbeschränkung:	D/E
Physikalisch-chemische Eigenschaften:	siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen:	5 L
14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten:	Nicht anwendbar

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

In Bezug auf IMDG 40-20:

14.1 UN-Nummer oder Kennnummer:	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	3
Etiketten:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	
Besondere Vorschriften:	223, 955, 163, 367
EmS-Codes:	F-E, S-E
Physikalisch-chemische Eigenschaften:	siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen:	5 L
Trennungsgruppe:	Nicht zutreffend
14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten:	Nicht anwendbar

Transport von gefährlichen Gütern auf dem Luftweg:

Im Hinblick auf die IATA/ICAO 2022:

14.1 UN-Nummer oder Kennnummer:	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	3
Etiketten:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	
Physikalisch-chemische Eigenschaften:	siehe Abschnitt 9
14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten:	Nicht anwendbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 15 von 17
Druckdatum: 10-1-2023

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Stoffe, die für eine Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in Frage kommen:

Nicht anwendbar

In Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführte Stoffe ("Zulassungsliste") und Ablaufdatum:

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012:

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012, in Bezug auf die Ein- und Ausfuhr gefährlicher chemischer Produkte:

Nicht anwendbar

Seveso III:

Abschnitt	Beschreibung	Nachrangige Anforderungen	Anforderungen der oberen Ebene
P5c	BRENNBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000	50.000

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH, usw.):

Darf nicht verwendet werden in:

- ✓ Ziergegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Hilfe verschiedener Phasen Licht- oder Farbeffekte zu erzeugen, z. B. in Zierlampen und Aschenbechern,
- ✓ Tricks und Witze,
- ✓ Spiele für einen oder mehrere Teilnehmer oder jeder Gegenstand, der dazu bestimmt ist, als solcher verwendet zu werden, auch mit dekorativen Aspekten.

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen als Grundlage für die Durchführung arbeitsplatzspezifischer Risikobewertungen zu verwenden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Risikoprävention für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Andere Rechtsvorschriften:

Das Produkt könnte von sektoralen Rechtsvorschriften betroffen sein

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gesetzgebung in Bezug auf Sicherheitsdatenblätter:

Das SDB muss in einer Amtssprache des Landes, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wird, vorliegen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit ANHANG II - Leitfaden für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

Änderungen im Zusammenhang mit dem früheren Sicherheitsdatenblatt, die die Möglichkeiten des Risikomanagements betreffen:

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION.

Wortlaut der in Abschnitt 2 genannten Rechtssätze:

H336: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 16 von 17
Druckdatum: 10-1-2023

H302+H312+H332: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen.
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Rechtssätze:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst; sie dienen lediglich zu Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Tox. 4: H302+H312+H332 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen.

Akute Tox. 4: H312+H332 - Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen.

Akute Tox. 4: H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akut aquatisch 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Augenreizung. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Repr. 1B: H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Hautreizung. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: H317 - Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Skin Sens. 1A: H317 - Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

STOT SE 3: H336 - Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Klassifizierungsverfahren:

STOT SE 3: Berechnungsmethode

Hautreizung. 2: Berechnungsmethode

Skin Sens. 1: Berechnungsmethode

Aquatic Chronic 3: Berechnungsmethode

Akute Tox. 4: Berechnungsmethode

Flam. Liq. 3: Berechnungsmethode (2.6.4.3)

Augenreizung. 2: Berechnungsmethode

Beratung im Zusammenhang mit der Ausbildung:

Es wird empfohlen, das Personal, das dieses Produkt verwendet, zu schulen, um Arbeitsrisiken zu vermeiden und ihm das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblatts sowie des Etiketts auf dem Produkt zu erleichtern.

Wichtigste bibliografische Quellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf

BSB5: Biochemischer Sauerstoffbedarf für 5 Tage

BCF: Biokonzentrationsfaktor

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 09-01-2023
Handelsname: Ölmixtion 3h

Seite: Seite 17 von 17
Druckdatum: 10-1-2023

LD50: Tödliche Dosis 50
LC50: Tödliche Konzentration 50
EC50: Effektive Konzentration 50
LogPOW: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Koc: Verteilungskoeffizient von organischem Kohlenstoff
UFI: eindeutiger Formelbezeichner
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung